

erschient täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 " — "
Vierteljährig . . . 2 " 50 "

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration dieses Blattes (Bintzerstraße 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallak, J. Danneberg; in Berlin: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Erbkandlung; in Mählah bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 43. Hermannstadt, Freitag den 23. Februar 1894. 110. Jahrgang.

Fürst Bismarck hat gesprochen.

Berlin, 18. Februar.
Endlich treten die „Hamburger Nachrichten“, das Organ für Friedrichstrücker Politik, mit einem Leitartikel über den russischen Vertrag hervor, der unzweifelhaft vom Fürsten Bismarck selbst herrührt, wie schon der mit allerhand nichtdeutschen Nebenbemerkungen durchsetzte Stil beweist. Freilich hat sich der erste Reichskanzler noch immer nicht zu einer ganz selbstständigen Leistung verstanden, vielmehr knüpft er an einen gegen die Handelsvertragspolitik des neuen Curses in perifer Weise polemisierenden Artikel der „Hamb.-Nachr.“ an. Nur der Haß gegen den Grafen Caprivi kann den Artikel eingegeben haben; wenn man diesen Grund nicht annehmen will, sind die Auslassungen in dem sonst die Interessen der Großindustrie vertretenden Organ ganz unverständlich. Dieser Artikel des Offener Blattes hat folgenden Inhalt:

Die „Hamb.-Nachr.“ erklärt den russischen Handelsvertrag für einen Erfolg der russischen Diplomatie, den diese lediglich der Nothlage verdanke, in die Graf Caprivi die deutsche Diplomatie durch den Abschluß des Vertrages mit Oesterreich-Ungarn versetzt habe. Die Ermäßigung der Getreidezölle auf 3 1/2 Mark sei der größte handelspolitische Fehler gewesen, weil er der Landwirtschaft Opfer zugemutet habe. Diesem Vertrage habe in dem Anticartell-Vertrage eine servile Mehrheit mit Hurrah zugestimmt, woran die „conservative und ultramontane Liebedienerei gegenüber dem Grafen Caprivi“ mitthätig sei. Der wunde Punkt seien die Getreide-Differentialzölle gewesen, und mit wenigen Zugeständnissen an die deutsche Industrie habe Rußland die ermäßigten Getreidezölle, welche das deutsche Reich freiwillig Oesterreich-Ungarn, sodann gezwungen allen anderen Staaten mit Ausnahme von Rußland eingeräumt hätte, nun auch für die russische Landwirtschaft eingehemmt.

Obdächtniß. Aber wir geben zu, daß, nachdem die Zollherabsetzung durch die weiteren Verträge und die Meißbegünstigungsklausel allen anderen Staaten gegenüber thatsächlich eingetretten ist, die Aufrechterhaltung des Differentialzölles lediglich auf russisches Getreide practischen Werth kaum noch hat. Wie der russische Finanzminister gesagt hat, ist es ziemlich gleichgültig, ob man an einem Behälter, der nicht volllaufen soll, an dem man aber schon zwölf Löcher dem hindrängenden Wasser geöffnet hat, das noch vorhandene dreizehnte Loch verschlossen hält oder nicht; mit anderen Worten: ob das überflüssige russische Getreide seinen Weg nach Deutschland direct nimmt oder die Ausfuhr aus dem Staate ergänzt, die unseres Conventionaltarifs theilhaftig, ist einerlei.

Und gegenüber der Bemerkung einiger Blätter, daß der Reichstag den Vertrag mit Rußland gar nicht mehr ablehnen könne, weil die Ablehnung eine ungeheuerliche Verletzung der wirtschaftlichen und politischen Interessen Deutschlands wäre, sagt der alte Reichskanzler weiter:
„Wir unterwerfen sich einer genauen Prüfung des russischen Vertrages im Reichstage entgegen. Fällt sie so aus, daß der Nutzen, den die Industrie von seiner Annahme haben würde, erheblich größer ist, als der Schaden, welcher die Landwirtschaft dabei trafe, so wird es Sache der letzteren sein, Erwägungen darüber anzustellen, ob es nicht im Interesse der Aufrechterhaltung der Solidarität der productiven Stände nützlich sei, zu erklären: Wir, die Landwirtschaft, erachten uns zwar durch den Vertrag mit Rußland geschädigt, aber gegenüber dem Nutzen, den er für die Industrie hat, lassen wir unsere Bedenken zurücktreten. Wir glauben, daß dies gegebenenfalls ein Ausweg aus dem Dilemma sein und daß dadurch einer weiteren Entfremdung zwischen Industrie und Landwirtschaft vorgebeugt werden könnte.“

Fürst Bismarck gibt hier den Agrariern einen Rath, bei dessen Befolgung sie aus der Klemme herausgezogen wären, in der sie jetzt stecken, und zugleich in die Lage versetzt würden, bei der Dreistigkeit, mit der sie Geschäfte sülzen, nachher sich noch als die Patrioten aufzuspielen, die gern Schaden erleiden, wenn es um der Gesamtheit willen notwendig ist. Aber die Worte, die Fürst Bismarck hier souffirt, stehen mit seinen obigen Ausführungen in Widerspruch. Wie können die Landwirthe noch sagen, „wir erachten uns durch den Vertrag mit Rußland geschädigt“, wenn ihnen ihr großer Rathgeber vorher auseinandergesetzt hat, daß die Aufrechterhaltung des Differentialzölles lediglich auf russisches Getreide practischen Werth kaum noch hat? Wir hoffen, Fürst Bismarck wird, nachdem er dies einmal zugegeben, seinen agrarischen Nachbarn demnachst noch den Rath geben, dem Vertrage mit Rußland unbedingt zuzustimmen. Wir glauben, nichts würde ihnen lieber sein, als wenn ihnen Fürst Bismarck den Ausweg aus der Sackgasse dadurch erleichterte, daß er ihnen gestattete, sich bei Annahme des Vertrages auf seine Autorität zu berufen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 22. Februar.
Eine Budapest'er Zeitschrift der „Pol. Corr.“ zählt eine Reihe von Reformen auf, die von der Regierung vorbereitet und zum Theil schon in's Leben gerufen werden. So wird die Reform des Genossenschaftswesens vorbereitet. Die Reform der Handelskammern, welche für alle Interessenten des Handels und der Industrie eine neue Organisation schafft, ist ausgearbeitet; für die Interessenten der Landwirtschaft wird eine besondere Organisation in's Leben gerufen werden. Die Arbeiten betreffend die Reform der directen Steuern, sowie diejenigen betreffend die Reform des Bergwerksgesetzes machen Fortschritte. Die Reform der Gemeindeorganisation befindet sich im letzten Vorbereitungsstadium; in diese wird auch die Neuordnung betreffend die Matriführer eingestuft werden. Zu Bezug auf die Matriführung ist in dem letzten Ministerrathe die ganze künftige Organisation festgestellt worden.

Aus Preßburg wird berichtet: Eine Conferenz hiesiger hervorragender Bürger unter Vorsitz des gewesenen Obergespanns Grafen Stefan Esterházy beschloß, die liberale Bürgerchaft Preßburgs ohne Unterschied der Confession und Partei mittelst Aufrufes zu einer am 23. Februar stattfindenden Versammlung zum Zwecke einer Manifestation für die kirchenpolitischen Vorlagen einzuladen. Zahlreiche Advocaten des Raßhauer Kammer Sprengels haben einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung eingebracht, in welcher ausgesprochen werden soll, daß die Raßhauer Advocatenkammer die Schöpfung des auf das Princip der obligatorischen Civilrechte basirten Eherechtes mit Freude begrüßt.

In Leutschau hat eine Conferenz stattgefunden, welche die kirchenpolitischen Angelegenheiten besprach. Es wurde beschlossen, auf den 25. d. eine Versammlung der mit den kirchenpolitischen Vorlagen sympathisirenden Bürgerchaft einzuberufen; damals wird beantragt werden, daß die Versammlung, obwohl sie den Abgeordneten Grafen Poloman Csaky persönlich hochschätze, dessen Austritt aus der liberalen Partei doch mit Bedauern zur Kenntniß nehme. Der dem Pfarristenorden angehörende Inspector der Szegebiner Elementarschulen Anton Loh hat dieser Tage von einem unbekanntem Wohlthäter 50 fl. für Schulzwecke bekommen. Für dieses Geld kaufte Loh nebst vielen im Verlage der Sct. Stefan-Gesellschaft erschienenen Büchern auch Pamphlete, in welchen gegen die Civilehe gehrt wird und welche dieselben den Schulbibliotheken zu. In Folge dessen hat der städtische Schulrath beschlossen, daß in Zukunft eine besondere Commission die in die Schulbibliotheken einzureichenden Bücher zu controliren habe. Die Pamphlete wurden wieder entfernt.

Der Abgeordnete Emerich Uranyi hat an die Wähler des Marmaros-Szigeter Bezirks ein offenes Schreiben gerichtet, in welchem er gegenüber einzelnen, mit den Vorlagen der Regierung unzufriedenen Wählern erklärt, daß er den liberalen Ideen treu bleiben und die kirchenpolitischen Vorlagen auf das Entschiedenste unterstützen werde. Ein großer Theil der Wähler hat in Folge dieser Erklärung an Uranyi eine Adresse gerichtet, in welcher sie ihm Vertrauen votiren und ihn versichern, daß er in seinen Bestrebungen zur Realisirung der Reichsgleichheit stets auf ihre Unterstützung rechnen könne.

Das Bukarester Amtsblatt veröffentlicht königliche Decrete, mittelst welcher die Entlassungsgesuche von 7 Capitänen und 6 Lieutenants genehmigt und 5 Capitäne und 5 Lieutenants im Disziplinarwege in Disponibilität versetzt werden. Sämmtliche genannten Officiere gehören dem Bukarester Armee-corps an. Die unter den Officieren herrschende Bewegung beruhigt sich. Zahlreiche Entlassungsgesuche von Officieren, welche namentlich den Armee-corps von der Provinz angehören, wurden zurückgezogen.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 20. Februar.
Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Verhandlung des Gefekentwurfes über das Eherecht fort. Vor dem Hauje hält ein starkes Polizeiaufgebot die Passage frei und die demonstrationslustige Menge ist in den Museimgarten gedrängt, der die eine Seite der Zufahrtstraße einfaßt und hinter dessen Eisengitter die Univeritätsjugend die Passanten einer peimlichen Musterung unterzieht. So wie gestern wurden auch heute die Mitglieder der Regierung, wie auch die reformfreundlichen Mitglieder des Hauses mit sympathischen Zurufen begleitet, während die exorbitanten Reformgegner, soweit sie der Jugend bekannt sind, auf das Unfreundliche empfangen wurden. Die Sitzung selbst begann vor vollen Bänken und nur halbvollen Galerien. Vor der Tagesordnung erhob sich Kozhony, um auch im

Feuilleton.
Vaterlandsberrath.
Novelle von Robert Brentendorf.
(1. Fortsetzung.)
„Ja, das unglückselige Geld!“ gesticulirte der kleine Heimerdinger mit tragischer Gesticulation. „Ich weiß ein Viehdien dazu zu singen. Plage und Noth ohne Ende! — Und diese Erbchaft, die uns zu reichen Leuten macht, will noch immer nicht kommen.“

„Wie hübscher wäre es allerdings, wenn er sich schon zu Lebzeiten unserer erinnern hätte. Wir könnten es so gut gebrauchen. Denn mit dem Componiren wird es nichts — das sehe ich nachgerade ein. Fünf große Theater haben meine Oper „Harald“ schon abgelehnt, und bei dem sechsten liegt sie nun seit zwei Jahren, ohne daß ich nur eine Antwort erhalten kann. Nach meinem Tode wird sie wohl aufgeführt werden, und dann wird die Welt erkennen, welche einen großen Künstler sie kalten Blutes hat verhungern lassen. — Oder ist es besser, als ein langamer Hungertod, wenn man Clavierstunden für fünfundsiebzig Pfennige geben muß? — Ja, wenn mir die Bühne nicht verschlossen wäre — wenn ich eine andere Figur hätte!“

Er war schon in der Thür, als seine Mutter ihm ganz erschrocken nachsah.
„Aber das Halstuch, Fritz — um Gotteswillen, das Halstuch! — Willst Du Dir denn den Tod holen in der kalten Abendluft? Warte nur, ich selbst werde es Dir binden; denn Du knotest es immer so leichtfertig um, daß es gar kein Schutz mehr ist.“

Table with 2 columns: fl. and fr.
157610 14
6577 69
39500

Table with 2 columns: fl. and fr.
1600 69
19229 2
1333 56
11477 42
237328 72

Table with 2 columns: fl. and fr.
1600 69
19229 2
1333 56
11477 42
237328 72

Plenum des Hauses die Erklärung abzugeben, daß sich seine gestrige scharfe Aeußerung („Es ist eine Unverschämtheit“) nicht auf den Zwischenruf Barth's bezogen habe, was er gestern in dem großen Saal, in welchem die Sitzung schloß, nicht mehr erklären konnte. Uebrigens habe er gestern Barth nach der Sitzung ausgelacht und denselben um Entschuldigung gebeten. Nachdem noch Barth dem chevaleresken Benehmen Robonczy's alle Anerkennung gezollt, ergab sich ein anderer Zwischenfall: Emerich Szalay beklagte sich über das Polizei-Aufgebot vor dem Hause und über die Absperrung der Straße für die Postanten. Minister Hieronymi erwiderte, es sei Aufgabe der Polizei, überall Straßenaufläufe zu verhindern und gestern sei er von mehreren Seiten geradezu interpellirt worden, warum die Polizei vor dem Hause keine Ordnung schaffe. — Dnody wußte sogar von Fällen zu berichten, in welchen Abgeordnete auf ihrem Wege zum Abgeordnetenhaus von den Polizisten aufgehalten worden seien, und riefige Feiherkeit gab es, als Dnody als solch einen aufgehaltenen Abgeordneten Herrn Dr. Szóza Bapp nannte, dessen zu kurz gerathene jugendliche Gestalt einen solchen Verstoß der Polizei wohl erklärlich macht, wenn auch keineswegs entschuldigend. Die allgemeine Feiherkeit nahm solche Dimensionen an, daß Horan'sky ärgerlich den Uebergang zur Tagesordnung beantragte, der auch angenommen wurde, worauf Emerich Békter sein Separatvotum zu motiviren begann. Derselbe erklärte, sein Minoritätsvotum sei lediglich durch das „ungehörliche“ Vorgehen des Justizministers veranlaßt worden, der über das Uebermaß der Mitglieder des Herrscherhauses im Justiz-Ausschuß keine schriftliche, nur eine mündliche, allgemein gehaltene Vorlage machte, was im Ausschußberichte nicht scharf genug betont wurde, zum Gegenstande übergehend begriffte Redner in warmen Worten den Gesetzentwurf. In seinen sachlichen Auseinandersetzungen zeigte er, wie das angestrebte Ziel weder durch die Nothivilege, noch durch die facultative Civilege erreicht werden könne.

Redner ließ es an scharfen Ausfällen gegen den Ultramontanismus nicht fehlen; der katholische Clerus kämpfte für seine Machtinteressen. Zu dem Appell des Redners zur Unterstützung der Vorlage machte die Betonung dessen die größte Wirkung, daß man die Gelegenheit zur Verwirklichung der Reform nicht veräumen dürfe, weil, wenn dieselbe heute fällt, die Einwilligung der Krone zur Verhandlung eines solchen Gesetzes schwerlich so bald wieder zu erlangen wäre. Die Rede begleitete die ebenso gegebenen, wie gesinnungstreuen Ausführungen des Redners, die von dessen unmittelbarer Umgebung bald mit peinlich eifrigem Schweigen, bald dort, wo er gegen die ultramontanen und feudalen Aspirationen witterte, mit ironischem Lächeln aufgenommen wurden, mit lebhaftem Zustimmungsgelächeln. Am meisten schien es die Umgebung des Redners, der zwischen den Grafen Windheim und Apponyi stand, zu ärgern, daß er diejenigen, die sich in Widerstreit mit ihren Wählern befinden, zur Niederlegung des Mandats für verpflichtet erklärte. Stürmisch gebardete sich aber die ad hoc-Opposition, als Redner ausführte, wenn diese liberale Vorlage fällt, werde die mit dem Ultramontanismus verbündete Reaction alle liberalen Schöpfungen zu zerstören suchen.

Nach der Emotionen aller Art bringenden einstündigen Rede Békter's, welche am Schluß von der Rechten mit Applaus aufgenommen wurde, machte eine Pause eintreten. Während derselben hatten sich die vornehmen Tribünen mit einem höchst eleganten Damenpublicum gefüllt, die bei der außerordentlich massenhaften Nachfrage dicht aneinandergebrängt in mehreren Reihen hintereinander bis an die äußere Wand gelehnt, placirt werden mußten.

Nach der Pause sprach Claßics in ter allgemeiner Aufmerksamkeit zunächst von dem ersten Ursprung der Civilege, die nicht ein Kind der französischen Revolution ist, sondern im Gegentheil als Ausfluß der Toleranz zuerst in Holland und England zum Schutze der Katholiken eingeführt wurde. Unter allgemeinem Beifall wies er mit begeisterten Worten auf die wahre Bedeutung der Civilege hin, welche für die Religion keine Gefahr bringe, wie denn auch die Statuirung der Eheschließung keine gefährliche Neuerung bedeute. Die üblichen Einwendungen gegen die vorbereitete Institution widerlegend, wies er auch die Dringlichkeit und Unausführbarkeit dieser Reform nach, die im Einklang steht mit den Traditionen der ungarischen Nation und vor welcher die etwaigen administrativen Schwierigkeiten nicht zurückzuführen dürfen. Sich auf Franz Deak berufend, betonte er die Wichtigkeit der obligatorischen Civilege gegenüber der facultativen Civilege und würdigte sodann Bolonyi einer eingehenden Entgegnung, um schließlich unter anhaltendem Applaus die Vorlage zur Annahme zu empfehlen.

Vor 1 Uhr ergriß sodann unter allgemeiner Spannung vor dicht gefülltem Hause und zum Brechen vollen Tribünen Graf Apponyi das Wort. Derselbe möchte gern nur das präcisiren, worin seine Ansichten von denen der Regierung abwichen; denn auch er nehme das allgemeine Gerecht und die staatliche Gerichtsbarkeit an, nur die obligatorische Civilege könne er wenigstens demal und unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht annehmen. Auch die staatlichen Wirtel nehme er an, doch halte er deren Einführung — wie sie die Regierung plant — für undurchführbar, und auch der Revision des G. U. LIII: 1868 könne er ohne die notwendigen Vorbedingungen nicht bestimmen.

„Sie werden meine Bedenken nicht länger für kleinlich halten, Fräulein Erna, wenn ich Ihnen gesagt habe, worin sie bestehen. Mein Vater verlor vor Jahren bei einem Banbruch mehr als die Hälfte des kleinen Vermögens, das ihm aus einer Erbschaft zugefallen war. Trotzdem mußte er für die Ausbildung meines älteren Stiefbruders, eines Sohnes aus seiner ersten Ehe, fortgesetzt Opfer bringen, die fast über seine Kräfte gingen. Da war für mich an's Studiren oder gar an eine Künstlerlaufbahn nicht mehr zu denken, und weil er sich's einmal in den Kopf gesetzt hatte, daß ich die sichere Carrière eines Subalternbeamten einschlagen sollte, mußte ich mich wohl fügen, wie wenig freudig es auch geschah. Es ist eine mühselige und langsame Carrière, das wird Ihnen vielleicht bekannt sein, und man muß viel Geduld aufwenden, bis die schimmern Jahre überstanden sind. Nun aber liegen sie endlich hinter mir, und seit acht Monaten bin ich Geheimecsecretär und Calculator im Kriegsministerium. Mein Vater ist glücklich, mich an dem langerbtenen Ziele zu sehen, und ich könnte ihm sicherlich keinen größeren Kummer bereiten, als wenn ich jetzt einer ganz ungewissen Hoffnung zuliebe alle meine Ansichten opfern wollte.“

Erna's schlante Finger spielten mit einem Buche und ihre Lider waren gesenkt. Nach einem kleinen Schweigen fragte sie:

„Und bis zu welcher Stufe werden Sie es nun auf dieser Beamtenlaufbahn bringen können?“

„Ich bin bereits an ihrem Ende angelangt,“ erwiderte er offenherzig. Außer einigen Gehaltszulagen und dem Titel eines Rechnungsraths nach einer langen Reihe von Dienstjahren habe ich nichts mehr zu erwarten.“

Wider zuckte es etwas geringschädig um die Lippen des jungen Mädchens; aber gleich darauf erhob sie mit einer raschen Bewegung den Kopf und sagte:

„Uebrigens wird Ihnen Alles das vielleicht sehr indidret erscheinen. Ich hätte mir auch nicht herausgenommen, so zu Ihnen zu sprechen, wenn es nicht über Voraussetzt nach das letzte Mal wäre, daß wir uns über solche Dinge unterhalten. Spätestens übermorgen gehe ich ja fort.“

Eine grenzenlose Bestürzung malte sich auf dem Antlitze des jungen Mannes.

„Wie? — Sie wollen fort? — Vermuthlich doch nur auf eine kurze Zeit?“

„Nein! — Auf eine Reihe von Jahren. Vielleicht auf immer.“

„Aber, mein Gott, wie ist das nur möglich? — Was hat man Ihnen gethan, daß Sie einen solchen Entschluß fassen konnten?“

(Fortsetzung folgt.)

Vor Allem möchte er nachweisen, wie unbegründet es sei, daß nur die obligatorische Civilege den Anforderungen des Liberalismus entspreche, daß aber jede andere Form der Civilege ein Paciren mit der Reaction bedeute. Wohl sei auch er davon überzeugt, daß jede nationale Schöpfung nur freiheitlich und liberal sein könne, doch müsse man sich vor Allem fragen, in welcher Form eine Neuschöpfung dem praktischen Bedürfnisse der Nation entspreche. Auf dem ganzen Nachbereich der englischen Sprache diesseits und jenseits des Ozeans ist die facultative Civilege eingeführt und nur am europäischen Continente ist der andere Typus zur Anwendung gekommen. Bei uns hat wohl der größte Theil der juristischen Schriftsteller für den letzteren Typus Stellung genommen; aber die Regierung hat noch in dem Motivenbericht über das Gesetz betreffend die Juden-Christen-Ehe die Schonung der religiösen Gefühle für ihre Pflicht angesehen, auch Szilagy hat 1884 die Form der civilen Eheschließung nicht für die Entscheidende angesehen und Graf Andrássy hat sich ebenfalls 1883 gegen die obligatorische Civilege erklärt. Derselbe sagte u. A., auch in religiösen Angelegenheiten sei der düftigste Ausgleich mehr werth, als der glänzendste Sieg.

Im zweiten Theile seiner Rede wünschte er zu beweisen, daß die Conceptionen der Regierung nicht die richtige Lösung enthalten, daß die Matriführer, vor welchen die Civilege geschlossen werden soll, nach keiner Richtung Vertrauen einflößen können, so lange die Regierung selbst noch nicht im Klaren darüber zu sein scheint, wer diese Matriführer eigentlich sein sollen. Bei dem gegenwärtigen Stand unserer Verwaltung ist die Verfaßlichkeit des Matriführers einfach unmöglich. Auch die finanziellen Opfer müssen da ebenso in Betracht kommen, wie die voraussetzliche Abnahme der Einkünfte der Geistlichen aller Confectionen. Ferner sei die Vorlage nicht geeignet, das erschütterte staatliche Ansehen wiederherzustellen und den interconfectionellen Frieden zu sichern. Der G. U. LIII: 1868 dürfte nicht revidirt werden, ehe die protestantischen Kirchen materiell so erklart sein werden, um nicht auf die Opferwilligkeit der Gläubigen angewiesen zu sein. Denn wie das Beispiel Deutschlands beweist, hat der Protestantismus am meisten von der obligatorischen Civilege zu leiden, mehr jedenfalls als der Katholicismus, der auch in Deutschland die Einführung der Civilege am gleichmüthigsten aufgenommen hat.

Dieser Appell an die Protestanten wurde von der Rechten mit dem wiederholten Rufe aufgenommen: „Lassen Sie das unsere Sorge sein!“ Von da an — es war mittlerweile 2 Uhr geworden — strigte sich die allgemeine Unruhe, unter welcher Apponyi sprach, in einer Weise, daß Redner stellenweise innehalten und an die Geduld des Hauses appelliren mußte.

Die obligatorische Civilege — führte er weiter aus — sei keine Panacee gegen confessionelle Reibungen. Die Regierung habe den Fehler begangen, aus dem Kampfe sofort ohne Uebergang Schöpfungen creiren zu wollen. Vorher hätte der Kampf beigelegt werden sollen, dann könnten die Schöpfungen ohne Erbitterung in's Leben gerufen werden. Heute könne sich die Regierung nur auf die gegenseitige Schadenfreude der Confectionen berufen. Man dürfe nicht die liberale Reform dem Risiko der Undurchführbarkeit aussetzen und man dürfe sie nicht dem Volke verächtlich darstellen. (Applaus links.)

Redner sucht noch den Nachweis zu führen, daß bei uns derzeit nur die Nothivilege am Plage sei, weil dieselbe ohne größere Kosten und mit Schonung der religiösen Gefühle des Volkes durchgeführt werden könne.

Nach 3 Uhr war es bereits, als Apponyi seine Rede beendete. Er reichte einen Beschlufsantrag ein, die Vorlage möge beibehalten und die Nothivilege an den Ausschuß zurückgeleitet werden.

Als Apponyi gedenkt, erscholl auf der Manatengallerie demonstrativer, lärmender Applaus, was der Präsident rügte.

**Der Handels- und Zollvertrag mit Rumänien.**

(Fortsetzung.)

**Zusatz-Artikel**

zu dem am 9./21. December 1893 zwischen Rumänien und der österreichisch-ungarischen Monarchie geschlossenen Handelsvertrag.

Damit dem Verkehr der Grenzgebiete die durch den laufenden Bedarf der Bevölkerung gewünschte Erleichterungen gegeben werden, haben die hohen vertragsunterschreibenden Theile folgende Zusatz-Artikel festgesetzt:

1. Zoll- und stempelfrei bei der Einfuhr auf's gemeinsame Gebiet werden nachstehende Artikel sein:

- a) alle jene Waarenmengen, nach denen der einzubehaltende Zoll nicht mehr als 2 Kreuzer oder Centimes beträgt;
- b) Futtergras, Heu, Stroh, Streu, zum Verpacken und Ausstopfen zu benützendes Moos, Futter, gewöhnliches Rohr, lebende Pflanzen, insofern diese im Sinne des internationalen Reglements in freien Verkehr kommen können, Getreide in Garben oder Lehren, Hülsenfrüchte mit Stengel, ungebrochener Haas und Flachs;
- c) Bienenkörbe mit Bienen;
- d) das Blut von Tieren;
- e) frische und saure Milch;
- f) Pflanzen- und Kohlenasche, ausgeglaute, Trester, Treber, Maische, Malz, Schlempe, die Scherben von Stein- und Thongegenständen, Gold- und Silberabfälle, Schlamm;
- g) der Tagesbedarf der in der Nähe der Grenzen lebenden Familien, mit Aufrechterhaltung der zum Hinausgehen von Mißbräuchen berufenen Controlle; Brod und Mehl bis einschließlic 10 Kilogramm, Kartoffeln bis 50 Kilogramm, Kleie bis 50 Kilogramm, alle Gattungen Eier bis 60 Stück, Käse bis 2 Kilogramm, frische Butter bis 2 Kilogramm.

2. Gleichfalls zollfrei werden sein in der Ein- und Ausfuhr, selbst außer den Zollstraßen können über die Grenze gebracht werden: Zugthiere, landwirthschaftliche Geräthe, Möbel und Fahrnisse, welche die die Grenze bewohnenden Landwirthe über die Grenze ein- und ausführen zu den landwirthschaftlichen Arbeiten, oder in Folge von Wohnungswechsel.

3. Die Producte solcher Besitztheile, welche durch die Grenze von den Weierhöfen oder Wohnhäusern getrennt sind, können frei von jedem Einfuhr- oder Ausfuhrzoll zu den Weierhöfen oder Wohnhäusern gebracht werden.

4. Die unter 1, 2 und 3 angeführten Begünstigungen werden indeß nur den an der Grenze befindlichen Bewohnern und Producten, in einem 10 Kilometer nicht übersteigenden Gürtel, gewahrt.

5. Temporäre Zollfreiheit genießt in der Ein- und Ausfuhr, entsprechend den Zollbestimmungen und unter der Verpflichtung des Zurückbringens, jenes Thier, welches von einem Gebiet auf das andere zur Weide oder beifalls Ueberwinterung getrieben wird. Ebenso können zollfrei die von den zur Weide oder Ueberwinterung aufgetriebenen Thieren gewonnenen Producte zurückgebracht werden, wie Milch, Butter, Käse, Wolle, sowie die während dieser Zeit zur Welt gekommenen Thiere, aber immer nur im Verhältnis zur Menge der Thiere und der thatsächlichen Zeit der Fütterung. Die Zollfreiheit erstreckt sich gleichfalls auf die Fahrnisse und Möbel der Bauern und Hirten, welche die Thiere begleiten. Es ist selbstverständlich, daß nach solchen Thieren, welche nicht zurückgebracht werden — ausgenommen wenn sie während der Weidezeit gefallen sind — beim Zurücktreiben des Viehes der entsprechende Eingangszoll zu bezahlen sein wird.

6. Die Bestimmungen des 2., 3. und 5. Punctes tangiren nicht jen's Recht der beiderseitigen Contractanten, all' jene Verfügungen zu treffen, welche sie aus veterinären oder Zollcontrole-Rücksichten für notwendig erachten.

7. Die vertragsschließenden Theile werden betreffs jener Maßregeln ein Uebereinkommen treffen, auf Grund dessen in gewissen Fällen und an

bestimmten Orten, wo dies sich für nothwendig erweisen wird, auch außer den Zollwegen freier Durchgang statthast sein wird für jene Waaren, welche sowohl in Rumänien, wie in der österreichisch-ungarischen Monarchie bei der Ein- und Ausfuhr zollfrei sind.

8. Zollfrei bei der Ein- und Ausfuhr an den gemeinsamen Grenzen sind:

- a) die Weißwäße, Kleider, Reisegepäck, Werkzeuge und sonstige Aequivalente der Reisenden, Fährleute und Schiffer, Fährleute und Arbeiter, welche zu deren eigenem Gebrauche bestimmt sind und die den Umständen angemessene Menge nicht überschreiten;
- b) die zum Transporte der Personen und Waaren dienenden Lastwagen, kleine und große Schiefstarrn, Körbe und sonstige ähnliche Gegenstände, welche nur zu ähnlichem Zwecke, d. h. nur zum Verpacken und Abtransportiren der Waaren in Gebrauch und nicht zum Verkauf bestimmt sind; ebenso die Last- und Zugthiere und die vorchriftsmäßig ausgerüsteten Wasserfahrzeuge. Betreffs Sicherung der Rückbeförderung der neuen Wagen und sonstigen Fahrzeuge, sowie der zur Lastenbeförderung dienenden Thiere kann die in den Gesetzen des betreffenden Staates normirte Cautionssumme gefordert werden;
- c) sowohl der Heizvorrath der Schiffe, welche für das Personal und die Passagiere nöthigen Lebensmittel, wie die durchwegs auch der Zollcontrole entzogen sind. Es versteht sich von selbst, daß die Einfuhr der Gegenstand des staatlichen Monopols bildenden Artikel in der Reihe der obigen Ausnahmen nur unter den in den Gesetzen unschriebenen Bedingungen und unter Controlle der competenten behördlichen Organe gestattet ist.

Der gegenwärtige Zusatz-Artikel hat dieselbe Kraft, Gültigkeit und Dauer, wie der unter heutigem Datum geschlossene Handelsvertrag. Ausgefertigt in zwei Exemplaren in Bukarest, am neunten (einundzwanzigsten) December Tausendachtundneunzigdreier.

A. Sahovary m. p. Goluhowski m. p.

**Schlusprotocoll.**

Im Momente der Unterschrift des zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rumänien am heutigen Tage abgeschlossenen Vertrags haben die unterfertigten Plenipotentiär-Vollmächtigten die folgenden Erklärungen abgegeben, welche einen ergänzenden Theil des Vertrages selbst bilden werden:

I. Die Bestimmungen des 2. Artikels des gegenwärtigen Vertrages berühren nicht:

- a) jene Begünstigungen, welche den anderen Grenzstaaten beifalls Erleichterung des Grenzhandels gewährt wurden;
- b) die Verpflichtungen, welche eine contrahirende Partei auf Grund einer schon abgeschlossenen, oder in Zukunft abzuschließenden Zollconvention beifalls.

II. Es ist gestattet, in die österreichisch-ungarische Monarchie in geschlossenen Büchsen Nahrungsmittel-Conserven gebührenfrei einzuführen.

Frisches, gedörrtes, gefelchtes oder eingefalgnes Fleisch darf in plombirten Waggons durch die österreichisch-ungarische Monarchie auf jeder einzelnen, im Dienste des Handels stehenden Bahnlinie transitirt werden, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Waggons müssen derart constructirt sein, daß jene Theile, in welchen das frische, gedörrte, gefelchte oder eingefalgne Fleisch sich befindet, auch in dem Falle nicht geöffnet werden müssen, wenn anlässlich des Transportes auf österreichischem oder ungarischem Gebiete der Küststoff erneuert werden mußte;
- b) es muß nachgewiesen werden, daß der Bestimmungsstaat die Einfuhr gestattet;
- c) sollte der Bestimmungsstaat trotz dieser bestehenden Erlaubnis an der Grenze die Sendung zurückweisen, so ist letztere im Sinne des in Oesterreich oder in Ungarn zu kraft bestehenden sanitätpolizeilichen Normalvors zu manipuliren.

In dem Falle, wenn in Rumänien eine Viehpeuche ausbricht, kann der Transit von frischem, gedörrtem, gefelchtem oder eingefalgne Fleisch periodisch eingeschränkt, oder auch verboten werden.

III. 1. Die in Industrie-Anlagen gewaschene und in geschlossenen Säcken verpackte Schafwolle, getrocknete Därme in geschlossenen Ruten oder Fässern, geschmolzenes Aschicht, aufgekochte oder saure Milch können in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt, oder durch dieselbe transportirt werden, ohne von einem Sanitäts-Certificat begleitet zu sein.

Trotzdem kann die Einfuhr dieser Artikel auf gewisse und zu diesem Zwecke bezeichnete Stationen beschränkt werden; die Bezeichnung dieser Stationen wird im Momente der Unterschrift den Gegenstand eines Notenaustausches zwischen den contrahirenden Parteien bilden.

2. Die nicht in Industrie-Anlagen gewaschene, oder überhaupt nicht gewaschene, in geschlossenen Säcken verpackte Schafwolle, Knochen, Hörner und getrocknete Hufe, vollkommen trockene Häute, Hornvieh- und Ziegenhaare, Borsten können in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt und durch dieselbe transportirt werden bei jenen Grenzstationen, welche im ersten Puncte angeführt werden, oder unter folgenden Bedingungen:

- a) Diese Sendungen müssen von einem Zeugniß begleitet sein, welches an der Grenzstation vorgezeigt werden und beweisen muß, daß die oben angeführten Artikel aus einer Gegend stammen, in welcher und in deren Umkreise von 30 Kilometern keine ansteckenden Thierpeuchen herrschen.
- b) Sollte bei der an der Grenze vorgenommenen Ueberprüfung von den zur Einfuhr oder zum Transit bestimmten trockenen Häuten, Knochen oder Hörnern auch nur ein Stück in rohem Zustande befunden werden, so ist die ganze Sendung zurückzuweisen.

Die Einfuhr oder der Transit der im Puncte 2 angeführten Gegenstände kann in dem Falle provisorisch verboten werden, wenn in Rumänien eine Viehpeuche ausbrechen sollte.

Das gegenwärtige Protocoll, welches durch die contrahirenden Parteien als genehmigt und sanctionirt wird betrachtet werden, wurde ohne jede specielle Ratification, einfach auf Grund des Austausch der Ratification jenes Vertrages, auf welchen dasselbe sich bezieht, in zwei Exemplaren redigirt.

Bukarest, 9./21. December 1893.

A. Sahovary m. p. Goluhowski m. p.

(Fortsetzung folgt.)

**Stimmen aus dem Publicum.**

**Einladung**

zu der heute Freitag den 23. d., 1/8 Uhr Abends, im deutschen Zimmer der Restauration Bankiewicz stattfindenden Versammlung der Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathenvereines.

**Tagesordnung:**

- 1. Jahresbericht.
- 2. Mittheilungen.
- 3. Mitglieder-Aufnahme.

Der Obmann.

Es wird höflichst ersucht, pünctlich zu erscheinen.

(B) lichen Unterr...  
 (C) lichen Unterr...  
 (D) lichen Unterr...  
 (E) lichen Unterr...  
 (F) lichen Unterr...  
 (G) lichen Unterr...  
 (H) lichen Unterr...  
 (I) lichen Unterr...  
 (J) lichen Unterr...  
 (K) lichen Unterr...  
 (L) lichen Unterr...  
 (M) lichen Unterr...  
 (N) lichen Unterr...  
 (O) lichen Unterr...  
 (P) lichen Unterr...  
 (Q) lichen Unterr...  
 (R) lichen Unterr...  
 (S) lichen Unterr...  
 (T) lichen Unterr...  
 (U) lichen Unterr...  
 (V) lichen Unterr...  
 (W) lichen Unterr...  
 (X) lichen Unterr...  
 (Y) lichen Unterr...  
 (Z) lichen Unterr...

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 22. Februar

(Bestätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die Professoren der Kronstädter Staats-Handelsakademie...

(Ernennungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die ordentlichen Bürger- beziehungsweise höhere Volksschullehrer Albert Biró in Baroth, Samuel Gaggi in Fogaras...

Der k. ung. Justizminister hat den Dienern des Schatzburger k. Bezirksgerichts, Dionis Hegyi, zum Ranglisten beim Orsavaer k. Bezirksgericht ernannt.

Der mit der Leitung des Finanzministeriums betraute k. ung. Ministerpräsident hat den Schreiber der Dekrete, k. Gerichthof, Franz Deak, zum provisorischen Concipisten bei der Decker k. Finanzdirection ernannt.

(Die Präsentation) des neuernannten Stadtpfarrers der evangelischen Glaubensgenossen A. B. in Hermannstadt Karl Klein begann heute um 10 Uhr Vormittags in der evang. Pfarrkirche in Anwesenheit zahlreicher Mitglieder der Kirchengemeinde und verließ in feierlicher Weise...

(Zurückgelassen) wurde in der hierortigen röm.-kath. Stadtpfarrkirche am ersten Fastensonntag Nachmittags ein Rosenkranz und am zweiten Fastensonntag Vormittags ein Gebetbuch. Beides kann vom Sacristan abgeholt werden.

(Verurtheilter Advocat.) Der Kronstädter Gerichtshof hat den dortigen Advocaten Julius Bachmaier zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt, weil derselbe einen Theil des für mehrere Romänen bei einem Hermannstädter Geldinstitut contrahirten Darlehens per 4500 fl. defraudirt hatte.

(Zur Einführung der staatlichen Matrizen.) Der Minister des Innern hat sämtliche Obergespanne aufgefordert, ihm binnen drei Tagen die Liste der auf dem Gebiete des Municipiums thätigen Kreis- und Gemein denotäre zu unterbreiten und eine besondere Liste jener Notäre vorzulegen, gegen welche zu irgend einer Zeit eine Disciplinar-Untersuchung eingeleitet wurde.

(Demonstrationen vor dem Abgeordnetenhaus.) Unter dem 20. d. wird aus Budapest geschrieben: In noch gesteigertem Maße wiederholten sich heute die Demonstrationen vor dem Abgeordnetenhaus, und die Sicherheitsbehörde fand sich wiederholt veranlaßt, einzuschreiten, zumal die in der Sandorgasse angesammelten Volksmengen die Passage nahezu unmöglich machten.

Die Abordnung des Abgeordnetenhauses, feinerlei Ansammlung duldet und das Publikum fortwährend zum Circuliren mahnt. Die Neugierigen haften sich nun in der Weise, daß sie den Museimgarten besetzten und von hier aus den eintreffenden Mitgliedern der Regierung und des Abgeordnetenhauses freundschaftlich oder spöttischen Willkomm boten.

Stürmische Ovationen erhielten Cultus- und Unterrichtsminister Graf Albin Csaky, Minister des Innern Karl Hieronymi und bald darauf Otto Herman. Rinder freundschaftlich begrüßt wurde wieder Graf Albert Apponyi. Eisen- und Abzug-Rufe vermischten sich und mit großer Heiterkeit wurden vereinzelt Zurufe, respective Heiße-Einladungen auf den edlen Grafen aufgenommen; „Geben Sie nach Rom!“ scholl es Apponyi entgegen, der es jedoch vorzog, vorläufig bloß in des Abgeordnetenhaus zu gehen.

Stürmische Heiterkeit empfingen den Abgeordneten Julius Horvath, während Johann Hoch mit Abzug-Rufen unwillkommen begrüßt wurde. Jetzt wurde die Sache der Polizei zu bunt, und da die Fußtruppen den Garten nicht zu säubern vermochten, prengte berittene Wachmannschaft in den Museimgarten und jetzt erst entschlossen sich die Demonstranten zum Rückzuge. Auf dem Museimgarten flaute die Menge sich wieder und da just Minister-Präsident Alexander Bekerle des Weges fuhr, brachen die Leute in langanhaltende Eisenrufe aus; gleich darauf kam Justizminister Desider Szilaghy und auch er bekam die Annehmlichkeiten der Popularität zu verkönnen. Bis zum Eingange in die Sandorgasse folgte ihm die Menge, unausgesetzt „Eisen Szilaghy“ rufend.

Der Vorreuz des Abgeordneten Peter Lupa machte gleich darauf lebhaften Effect und der verehrte Abgeordnete, welcher sympathisch begrüßt wurde, ist in der Hauptstadt wohl noch nie so gut — gefahren, wie heute mit dem Biererzug. Der Staatssecretär im Finanzministerium Desider Gromon wurde seitens der Volksmenge nicht erkannt und so kam es, daß Herr v. Gromon über ein paar ganz aufrichtig gemeinte Abzug-Rufe lächeln konnte. Da jetzt auch der Aufbruch auf dem Museimgarten bedenklich wurde, schritt die Polizei auch an die Säuberung dieser Straße und um 10 1/2 Uhr konnte der persönlich am Platze erschienene Oberstadthauptmann die Meldung entgegennehmen, daß es bis auf die Anhaltung einiger Rentitenen, die im Museimgarten der behördlichen Aufforderung sich widersetzt hatten, nichts zu berichten gebe. Die Polizei hielt die Sandorgasse vom Museum bis zur Eisenbryggasse auch weiterhin besetzt, um beim Schluß der Sitzung neuerlichen Demonstrationen vorzubeugen. Unter Einem sei erwähnt, daß die Quäntität des Abgeordnetenhauses an das Präsidium des Universitätsclubs ein Schreiben gerichtet hat, worin die Universitätsjugend ermahnt wird, sich auf den Galerien des Hauses jeder Kundgebung zu enthalten, da sonst die Galerie geräumt und die Bewilligung von Eintrittskarten sistirt werden müßte.

(Falschmünzer.) Die Temesvarer Polizei ist einer großangelegten Falschmünze auf die Spur gekommen; dieselbe dürfte in Verdiebstahl etabliert sein. Zwei Temesvarer Schwinder, Schlesinger und Schaitz, überredeten den Paradauer Gastwirth Anton, als dieser sich in angeheitertem Zustande befand, tausend Gulden Baargeld gegen 3500 Kronen-Falschmünze einzulösen. Als Anton nüchtern wurde, erhatete er die Anzeige, worauf die beiden Betrüger verhaftet wurden, und zwar der Erstere in Szabadta, wohin er sich geflüchtet hatte.

(Brutale Gendarmen.) Aus Szabadta wird gemeldet: Der Wandmann Michael Angyal war Grundbesitzer, hatte Feld und Hause in Folge eines Proceßes verlor er seine ganze Habe. Er übergab seine Angelegenheit einem Topolhaer Advocaten und kam von den Mohol-Szallafan sehr oft zu Fuß nach Topolha, um sich nach dem Stande der selben zu erkundigen. Unterwegs begegnete er sehr oft den patrouillirenden Gendarmen, welche das häufige Hin- und Hergehen Angyal's auf die Vermuthung brachte, daß er stehlen gehe. Sie wollten Angyal wiederholt in seiner Wohnung überfallen, doch fanden sie ihn nie zuhause. Am 18. d. war Angyal wieder in Topolha, und als er heimkehrte, hielten ihn die Aboer Gendarmen an. Sie beschuldigten ihn des Diebstahls und escortirten ihn

nach B. Petrovohello. In der Polizeiwache wurde er von dem Gendarmen-Postenführer, ferner von einem Gendarmen und vom Polizeipostenführer vor Allem blutig geschlagen; als er trotzdem dabei blieb, daß er nichts gestohlen habe, ließ ihn der Gendarmen-Postenführer ganz nackt entkleiden und mit einer Kette an den eisernen Ofen fesseln. Der an den glühend heißen Ofen gekettete Mann litt unbeschreibliche Qualen und brach endlich mit einem markerschütternden Schrei zusammen. Die Gendarmen luden nunmehr Angyal auf einen Wagen, führten ihn vor die Mohol-Szallafan und warfen in dort in einen Graben. Später kam Angyal zu sich. Mit Händen und Füßen kletterte er zum nächsten Hause und erzählte seinen Fall. Sein Bruder brachte den mit dem Tode Ringenden zu Dr. Gadjly nach Topolha. Der Rücken Angyal's ist gänzlich verbrannt, auch sonst erlitt er gräßliche Brandwunden. Von dem Körper Angyal's hängen verblöbte Fleischstücke herab. Der Advocat Angyal's zeigte den haarsträubenden Vorfall dem Minister und dem Szegediner Gendarmen-Commando an.

(Säbelduell.) Aus Esseg wird vom 20. d. gemeldet: Gestern Nachmittags fand hier ein Säbelduell zwischen dem Generalstabs-Major Gherauer und dem Obergespan Grafen Theodor Pejacsovic statt. Ersterer erhielt einen Pieb am Kopf, Letzterer wurde am Arme verletzt. Die Ursache des Duells war ein Rencontre beim Cotillon auf dem letzten Ressourcenfesten.

(Verbrannt.) Ein schreckliches Unglück hat sich am Samstag in der Szegediner Pataly'schen Mädchenerziehungsanstalt ereignet. Während der Unterrichtspause ist ein kleines sechsjähriges Mädchen, die Tochter des Oberbeamten der Szegedin-Congrader Sparcasse Anton Löwinger, dem Ofen zu nahe gekommen und die Kleider der Kleinen fingen Feuer, welches noch mehr angefaßt wurde, als das Kind aus dem Saale die Treppe hinab stief, um sich zu retten. Die Directrice, welche der Kleinen begegnete, drückte sie an sich, um die brennenden Kleider zu löschen und erlitt selbst mehrere Brandwunden. Das Kind aber ist seinen Verletzungen bald darauf erlegen.

(Alter schützt vor Thorheit nicht.) In der Gemeinde Betromany hat sich am 14. d. die dortige 71 Jahre alte, als wohlhabend bekannte Witwe Gyula Marinka mittelst einer Sacerdotia-Lösung vergiftet. Das Motiv der That ist in „unglücklicher Liebe“ zu suchen. Die unter dem Namen „Baba Gyula“ im Dorfe bekannte Selbstmörderin war nämlich schon längere Zeit in den schmüden 24-jährigen Bauernburschen Gyorge Tulcsu verliebt und da derselbe ihren Liebeserwerbungen kein Gehör schenkte, entschloß sie sich, dem Leben Valet zu sagen.

Wir machen hiermit die p. t. Herren Schneidermeister auf die in Budapest (Waisen-Boulevard Nr. 8, neben dem Marokkaner-Hause), bestehende bestrenomirte Tuch-, Schafwollwaaren- und Schneiderei-Fabrik-Fabrik-Niederlage der Herren Grün & Comp. aufmerksam. Diese Firma verkauft im Großen, wie im Kleinen zu Original-Fabrikpreisen und hat es sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht, alle jene Herren Schneidermeister, welche ihre Kunden gut und billig bedienen wollen — ohne sich ein mit großem Risiko und Kosten verbundenes Waarenlager anzulegen — mit reichsortirten Musterarten zu versehen. Wegen rechtzeitiger Zulieferung dieser Muster-Collectionen für die laufende Frühjahrs- und Sommer-Saison werde man sich je früher direct an die Firma.

(Panislabistische Bewegung in Mlava.) Die aus Turoc-Szent-Marton verdrängten panislabistischen Agitatoren haben in letzterer Zeit Mlava zum Schauplatz ihrer Wirksamkeit gewählt, wo sie behufs Konstituierung als Partei im Laufe dieses Monats eine Sitzung halten wollten, welche jedoch durch den Oberbürgermeister verboten wurde. Sie recurirten hegegen an das Ministerium des Innern, welches — wie „Magyar Ország“ mittheilt — die Bewilligung für die Abhaltung der Versammlung gleichfalls nicht ertheilte.

(Der getödtete Bomben-Attentäter von Greenwich.) Die Londoner Polizei ermittelte, daß Bourdin beabsichtigt hat, nach Paris zu reisen, um dort Bailant's Hinrichtung durch ein neues Bomben-Attentat zu rächen. Da die Polizei die abreisenden und ankommenden Anarchisten auf den Londoner Bahnhofen streng überwacht, gedachte er, in Greenwich in den Zug nach Dover einzusteigen. Die zufällige Explosion: der Bombe vereitelte dieses Vorhaben.

(Ein neues Bomben-Attentat in Paris.) Paris 20. Februar. Heute Nachts 1 1/2 Uhr platzte in einem Zimmer eines Hotels in der Rue St. Jacques eine Bombe. Dieselbe wurde von einem Reisenden, der gestern früh daselbst ein Zimmer bezogen hatte, kurz darauf aber ausgegangen war, zurückgelassen. Nachdem die Eigenthümerin des Hotels, Frau Calabresi, den Reisenden nicht zurückfinden sah, verurtheilte sie, die Thür zu öffnen, wobei sie jedoch auf Widerstand stieß. Sie rief einen Polizeicommissar herbei. Als derselbe die Thür öffnete, fiel ein einer Sardinenbüchse ähnlicher Gegenstand zu Boden, welcher platzte, wodurch Frau Calabresi und zwei andere Personen verwundet wurden. Nach dem unbekannten Reisenden wird eifrig gefahndet.

Die bei der Explosion in der Rue St. Jacques verwundete Hotelbesitzerin Frau Calabresi wurde durch Projectile, welche in den Unterleib drangen und bisher nicht entfernt werden konnten, schwer verletzt. Der Zustand der Frau gibt zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß, da das Bauchfell beschädigt zu sein scheint. Die beiden anderen verwundeten Personen sind Mitglieder von Monatszimmern. Es ist dies ein Herr Israel, welcher Verletzungen an den Beinen erlitt, und dessen Frau, welche Schrammen am Arme und im Gesichte davontrug. Die Bombe war oberhalb der Thür des von dem unbekannten Reisenden bezogenen Zimmers mit einem so dünnen Draht besetzt, daß derselbe beim Öffnen der Thür reißte. Dies geschah auch thatsächlich, als Frau Calabresi die Thür öffnete. Die Bombe fiel zu Boden, explodirte jedoch erst zwei Minuten nach dem Niederfallen. Der Polizeipräsident und der amtierende Polizeicommissar begaben sich sofort an Ort und Stelle, um die Unternehmung einzuleiten. Der materielle Schaden ist nicht bedeutend und beschränkt sich auf Beschädigungen der Thüren, Fensterscheiben, Wände und Einrichtungstücke. Man hofft, den unbekannten Reisenden baldigt aufzufinden, da man dessen genaue Personbeschreibung besitzt. Er ist klein, stämmig, hat einen schwarzen Bart und schwarzes Haar.

Heute Vormittags wurde eine weitere Bombe im „Hotel Espérance“ in der Rue St. Martin, ähnlich jener in der Rue St. Jacques, aufgefunden, welche jedoch nicht explodirte. Die Polizei ist der Ansicht, daß daselbst ein Individuum beide Bomben in den zwei Hotels gelegt habe. Diese Hotels sind von bescheidenem Range und zumeist von Arbeitern besetzt. Um einem eventuellen Unglücksfalle beim Transporte der im „Hotel Espérance“ gefundenen Bombe zu vermeiden, brachte man dieselbe an Ort und Stelle zur Explosion. Letztere verursachte ziemlich bedeutenden Schaden. Die Thür wurde aus den Angeln geschleudert und der Fußboden aufgerissen.

Dem Vernehmen nach richtete der Anarchist Rabardy an den Polizeicommissar Dreisch vom Commissariate n der Rue Faubourg St. Martin ein Schreiben, worin er demselben anzeigt, daß er aus Liebeskummer einen Selbstmord im „Hotel Espérance“ begehen werde. Wahrscheinlich erwartete Rabardy, daß die Bombe in dem Augenblicke explodiren würde, da die Thür geöffnet werde. Thatsächlich fiel die Bombe zu Boden, als die Thür geöffnet wurde; sie explodirte jedoch nicht. Polizeicommissar Dreisch ist jener Polizeicommissar, welcher den Anarchisten Rabardol in der Restauration Verly verhaftete.

Polizeicommissar Belonino vom Commissariate in der Rue St. Jacques, der seinerzeit als Polizeicommissar in St. Denis eine lebhafte Thätigkeit gegen die Anarchisten entfaltet hatte, erhielt einen ähnlichen Brief wie der Commissar Dreisch, in welchem er in das Hotel in der Rue St. Jacques berufen wurde.

Beide Bomben-Attentate, in der Rue Saint Jacques und im Faubourg Saint Martin zielten, wie jetzt festgestellt ist, gegen die Polizeicommissare

ab. Die Wunden der Hotelbesitzerin Calabresi sind tödtlich. Die Bombe war eine förmliche Höllemaschine, aber nicht gegen das Hotelpersonale gerichtet, sondern gegen den Polizeicommissar des Sorbonneviertels, der durch ein Schreiben des angeblichen Rabardy in eine Falle gelockt werden sollte. Das Schreiben lautete: „Herr Commissar! Liebesgram veranlaßt mich, meinem Leben ein Ende zu machen. Ich bitte, die Briefe, welche ich in meiner Wohnung, Rue Saint Jacques Nr. 69, zurückgelassen habe, ihrer Bestimmung zuzuführen und meinen Leichnam nicht in die Morgue übertragen zu lassen. Verzeihen Sie die Belästigung, welche Ihnen mein Verzeihungsgedanke verursacht. Empfangen Sie meinen Dank. Etienne Rabardy.“ Der Attentäter hatte darauf gerechnet, daß der Polizeicommissar Belonino sich behufs Aufnahme des Thatbestandes ins Hotel Garni begeben werde. Der Commissar erhielt jedoch den Brief erst heute Mittags, nachdem das ihm zugebotene Attentat schon für Andere verhängnißvoll geworden.

8 1/2 Uhr Abends. — Soeben wird bekannt, daß heute Abends vor der großen Oper der Versuch gemacht wurde, während der Vorstellung ein Dynamit-Attentat gegen das Gebäude zu verüben. Der Maschinist des Opernhauses entdeckte einen Mann in dem Augenblicke, als dieser einen Gegenstand niederlegte, und ergriff den Unbekannten, der flüchten wollte. Der Maschinist rief zwei Wachmänner herbei, die das Individuum festnahmen, wobei sie zwei Bomben in dessen Besitz fanden.

9 Uhr Abends. — Man meldet, daß nicht bloß eine, sondern mehrere Personen, die Bomben bei sich trugen, vor der Oper erwischt und verhaftet worden sind. Nähere Einzelheiten sind noch nicht zu erhalten, da die Polizei im Interesse der Untersuchung vorläufig nichts mittheilt.

(Dynamit im Feuer.) Man schreibt aus Reschitz: In dem nahen Wolfsberg gerieth zur Nachtzeit das Häuschen des Waldwärters Papak in Brand. Derselbe schlief in einer Kammer mit noch zwei Gesessenen, erwachte jedoch glücklicherweise und konnte sich und die beiden Männer flüchten. Raub hatten sie aber das Feuer erreicht, als eine furchtbare Detonation erfolgte und die drei Männer durch die Gluth zu Boden geworfen wurden. Die im Häuschen verwahrten Dynamit-Patronen hatten sich nämlich entzündet. Die Explosion war eine so heftige, daß Papak sofort seinen Geist aufhauchte, die beiden Andern aber mit dem Tode kämpften.

(Ein blutiges Drama) spielte sich am Sonntag Morgens in Klein-Raglowitz ab. Der im dortigen Forsthaus bedienstete Knecht Josef Kubecka erschlug die Kuhmagd Marie Domala mittelst einer Gabel. Der Thäter, der in Hülfe seine Stellung verlassen sollte, verfolgte das Mädchen mit Liebesanträgen; die Magd beschwerte sich deshalb bei der Frau des Förstlers und aus Jorn darüber tödtete der Knecht das arme Mädchen. Kubecka wurde in Wischau, wohin er geflüchtet war, verhaftet.

(Raubmord.) Wie aus Warschau den polnischen Blättern gemeldet wird, wurde am 18. d. in Gmieslow (Ruffisch-Polen) der Pfarrhof von einer bewaffneten Räuberbande überfallen. Die Raubgesellen ermordeten die Schwester des Pfarrers, knedelten das Dienstmädchen und mißhandelten in unmenhlicher Weise den greisen Pfarrer Rokicki so lange, bis derselbe gezwungen wurde, sein ganzes Vermögen, bestehend aus 3000 Rubeln in Pfandbriefen und 800 Rubeln Baargeld, den Streiflingen auszuliefern. Die Räuberbande ist sodann spurlos verschwunden.

(Neue Versuche über die Fortpflanzungs-Geschwindigkeit der Electricität) sind, wie man der „Tägl. Rundschau“ berichtet, der Pariser Akademie der Wissenschaften vorgelegt worden. Der Physiker Marwell hatte aus theoretischen Betrachtungen der Electricität die gleiche Geschwindigkeit wie dem Licht, nämlich 300.000 Kilometer in der Secunde, zuerkannt. Der berühmte Physiker Bizeau hatte bei im Jahre 1850 direct angestellten Messungen nur 177.700 Kilometer gefunden. Der Physiker R. Blondlot hat nunmehr neue Messungen angestellt und durch zwei ausgeübte experimentelle Verfahren an einem kürzeren und einem längeren Draht 296.000 und 298.000 Kilometer als Ergebnis erhalten. Die Uebereinstimmung dieser beiden Zahlen und ihre Annäherung an die von Marwell erhaltene ergibt, daß diese große Geschwindigkeit die richtige sein muß, zumal es Blondlot auch gelungen ist, die Fehlerquelle bei der Bizeau'schen Bestimmung zu entdecken.

Ungarisches Theater.

Hermannstadt, 22. Februar.

Muray's im ungarischen Original dreiactiges, in der deutschen Uebersetzung in zwei Acte zusammengesetztes Lustspiel „Huszárszerelém“ (Husarenliebe) ist auf hiesiger Bühne in beiden Sprachen wiederholt aufgeführt und besprochen worden; es ist daher — trotzdem das heitere Stück an der Spitze des Theaterzettels der Ungarischen Gesellschaft als „Ujdonasz“ (Novität) angekündigt war, hier aber bereits „Ódonasz“ ist — wohl überflüssig, Raum für die wiederholte Erzählung der Handlung zu beanspruchen. Somit dürfte genügen, einige Worte der gestrigen Darstellung zu widmen. Am bedienlichsten spielten die Herren Bihary den Husarenlieutenant und Hevesy mit wirksamer Komik den Hüppig; — nächst diesen ward anänderungsweise Herr Sidach als reformirter Pfarrer nicht zu hoch gepriesenen Anforderungen gerecht, während dies von den übrigen Mitwirkenden nur in reducirtem Maße behauptet werden kann. Im Uebrigen nahm das diesmal schwach besuchte Haus die Gesamtdarbietung beifällig auf.

Fremden-Liste

vom 22. Februar.

Hotel Rehrbrer. Reunlocher, Sigmund Mayer, Reisende, von Wien; Alex. Ringer, Reisender, von Budapest; Hermann Klein, Unternehmer, von Karlsburg.

Hotel Welser. Josef Reiter, Chemiker, Ludwig Zetelius, Fabrikbeamter, von Baroth; Kopp, von Deak.

Hotel Habermann. Schiffsbauer, Eisenbahnbeamter, von Wien.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 21. Februar.

Table with 2 columns of financial data: 4 1/2% ungar. Gold-Rente, 117.65; 4% ungar. Kronen-Rente, 95; 4 1/2% ungar. St.-G.-Anl. i. Gold, 126.50; etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 21. Februar.

Table with 2 columns of financial data: 4 1/2% ungar. Gold-Rente, 117.70; 4% ungar. Kronen-Rente, 95.15; 4 1/2% ungar. St.-G.-Anl. i. Gold, 126; etc.

4 1/2% ungar. Gold-Rente, 117.70; 4% ungar. Kronen-Rente, 95.15; 4 1/2% ungar. St.-G.-Anl. i. Gold, 126; etc.

W. A. 3. 360/1894.

[119] 2-3

**Licitations-Edict.**

Vom unterzeichneten städtischen Waisenamte als Abhandlungs-Behörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß das zur Hälfte zum Nachlasse nach Josef Zach gehörige, im Hermannstädter 2132. Grundbuchs-Protocoll unter A. + D. 3. 1. top. 3. 1. 06. 1307 eingetragene Haus Hundsrücken Nr. 21 im Einverständniß mit den Miteigentümern **Wittwoch den 28. Februar l. J.** Vormittags 9 Uhr, (Hundsrücken Nr. 21) **versteigerungsweise verkauft** wird.

Die Licitations-Bedingungen können bis zum Tage der Licitation in den gewöhnlichen Amtsstunden im Bureau des städtischen Waisenamts-Assessors Gustav Theis eingesehen werden.

Hermannstadt, am 16. Februar 1894.

Das städtische Waisen-Amt.

Sz. 23/1894

[139] 1-1

b. v.

**Arverési hirdetmény.**

Alólikt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t. cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni kir. járásbírósg 1893. évi 10064. polg. számú végzése következtében Szántó Sándor nagyszabeni ügyvéd által képviselt szenterzsébeti Moldovan György és társa javára nagyszabeni Giurka Juon ellen 52 frt. s járulékaik erejéig fogantatosított kielégítési végrehajtás utján 1893. december hó 12-én le- és fölüllfogalt és 878 frt. 50 krra becsült különféle házbutor, 3 szekér, 2000 égett téglá, 2 tehén, 1 borjú, 1 kanca, 7 lúd, 13 réze, 2 sertés, 5 szekér széna, 30 hektó csőstörökfüze, 1 tizedmerleg és egyebekből álló ingóságok nyilvános árverésen eladtnak.

Mely árverésnek a nagyszabeni kir. járásbírósgnak 10870/1893. számú végzése folytán 52 frt. tőkekövetelés, ennek 1893. évi augusztus hó 26. napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 28 frt. 15 krral bíróság már megállapított költségei erejéig olperes lakásán Nagy-Szebenben Wolfgasse 14. sz. alatt leendő eszközösére 1894. évi márczius hó 3-ik napjának délelőtti 10 órája határidőül kitűzték és ahova a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t. cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek becsáron alól is el fognak adatni.

Kelt Nagy-Szebenben, 1894. február 18-án  
Philp Gusztáv,  
kir. jbir. végrehajtó.

**Edict.**

Alle zur **Concursmasse** des C. A. Markovatz gehörigen **Geschäftsartifel** (Specerei, Colonialwaaren u.) und **Cinrichtungsstücke**, welche im Schätzwerthe von 7032 fl. 84 fr. 6. W. unter Post: bis 825, 825, 826 und 835 bis 920 des gerichtlichen Inventars aufgenommen sind, werden **per Aush und Bogen**, jedoch nicht unter dem Schätzwerthe, **im geschlossenen Offertwege verkauft** unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die **Offerte** müssen mit 1% Vadium in Baargeld belegt und an den gefertigten Massa-Verwalter **längstens bis 5. März 1894, Nachmittags 5 Uhr**, überreicht werden.
2. Der Käufer obiger Fahrnisse kann das Local bis zum 30. März 1894 kostenfrei benützen.
3. Ueber die Offerte entscheidet der Gläubiger-Ausschuß in 3 Tagen nach dem Termine und behält sich das Recht vor, ohne Rücksicht auf die Höhe des Offertes dieses anzunehmen oder abzulehnen, nachträglich eine mündliche Offert-Verhandlung zu veranstalten oder vom Verkauf auch gänzlich abzusehen.
4. Für die per Aush und Bogen zu verkaufenden Sachen wird irgendwelche Gewährleistung nicht übernommen.
5. Der Käufer ist verpflichtet, alle obigen Fahrnisse **längstens bis 30. März l. J.** aus dem Geschäftslocale zu entfernen und das Local zu räumen.
6. Dessen Offert angenommen wird, ist verpflichtet, das Vadium bis zu 50% des Kaufpreises **binnen 24 Stunden** zu ergänzen und die weiteren 50% **längstens bis 30. März l. J.** zu bezahlen. Vor gänzlicher Bezahlung des Kaufpreises findet die Uebergabe nicht statt. Die Zahlung muß an den Massa-Verwalter geleistet werden.

7. Sollte der Käufer seinen Verpflichtungen nicht pünktlich nachkommen, so wird nebst Verlust des Vadiums auf seine Gefahr und Kosten eine neue Teilbietung anberaumt, wobei er für das etwaige Minus-Reisultat verantwortlich bleibt, das Plus jedoch der Concursmasse gebührt.

Hermannstadt, am 19. Februar 1894.

**Dr. Amos Francu,**  
Massa-Verwalter.

[125] 3-3

Sz. 212/1894.

[138] 1-3

urb.

**Hirdetmény.**

Az erzsébetvárosi kir. törvényszék által közzé tetetik, hogy Linder Mihály és társai kérésre folytan Baromlaka község határa általános tagosításának megengedhetősége feletti tárgyalásra határnapul 1894. évi aprillis hó 10-ének d. e. 10 órája tüzetett ki Baromlaka községhezához, mely tárgyalásra ös-zes erdekelték azon figyelmeztetéssel hivatnak meg, hogy a meg nem jelent felek ugy fognak tekintetni, mint a kik a tagosításba beleegyeznek.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszéknek 1894. január 16-án tartott üléséből.

Vén András, elnök.

**Aus dem Amtsblatte.**

Anforderungen.

Vom Bistricer Gerichtshofe zur Anmeldung von Anprüchen auf den Nachlaß der Sava Ruß geb. Boju in Nagla, — des Mitrosan Jaga in Arbanj, — der Katharina Polshner geb. Dreft in Zolna, — der Christine Schuster geb. Kaundert in Lechnitz, — der Rosina Zbelmana in Dürbach, — der Anna Katharina Ruß in Bistritz, — der Rosina Stieri in Petres, — des Georg Schuler in Deutsch-Budaf, — der Joana Moldovan in Nagylala, — des Michael Thomae in Peterstorf bis 4. April. — Vom Uvorbeter Comitate-Waisenamte zur Anmeldung von Anprüchen auf den Nachlaß des Josef Matyas in Mibó-Siményfalca bis 17. Februar 1895.

**Stellen-,**

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für

sämmtliche in- u. ausländischen Zeitungen

besorgt prompt und billig die **Annoncen-Expedition** von

**Heinrich Schalek,**

Wien, I. Wollzeile 11.

Gegründet 1873.

Kosten-Voranrichtungen und Zeitungs-Kataloge gratis und franco. **Telephon Nr. 809.** Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.

Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. 1766. 15

**Ein wahrer Schatz**

für die unglücklichen Opfer der Selbstverleumdung (Enanie) und geheimen Auschweflungen ist das berühmte Werk:

**Dr. Retau's Selbstbewahrung.**

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Lese es Jeder, der an den jährlichen Folgen dieses Ualters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34**, sowie durch jede Buchhandlung. (189) 34-36

**Geschäftslocal**

auf dem grossen Ring

im Hause Nr. 20 links der Chorcinfahrt **samt einem Magazin** im Wege öffentlicher Licitation auf die Zeit vom

**1. Mai 1894 bis 1. October 1897**

zu vermietben.

Die Licitation wird **Montag den 26. Februar 1894**, Vormittags 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhause abgehalten und sind etwaige schriftliche, mit dem Vadium per 40 fl. versehene, vor-schriftsmäßig gestempelte Offerte bis zum Beginn der mündlichen Licitation in der Stadtcassa abzugeben, wofelbst auch alle weiteren Auskünfte erhältlich sind. Hermannstadt, am 14. Februar 1894.

Die Verwaltung des G. A. v. Reissenfels'schen Institutsfondes. [103] 3-3

**Junger Mann**

mit jurisdichsen Kenntnissen, commercieil gebildet, findiger Kopf, perfecter deutsch-ungarischer Correspondent mit sehr schöner Handschrift, sympathischem Aeußeren, seinen Umfangsformen

**wird als Privatsecretär**

bei gutem Gehalt engagirt. Offerten unter Angabe der Ansprüche, Vorstudien und bisheriger Thätigkeit unter „C. 9340“ befördert **Rudolf Mosse, Wien.** [129] 2-3

**Gegründet 1801.**

**CARL ARZ,**

Seifen- und Kerzen-Fabrik, Hermannstadt.

Empfehle dem p. t. Publicum meine in bekannt vorzüglicher Qualität erzeugte

**Spar-Kernseife,**

welche jede andere Sorte Seife trifft, wovon jede einzelne Stange gestrichen Zänkmärke versehen ist, besonders auf-



in Güte und Haltbarkeit über-trifft, mit dem Vadium per 40 fl. versehene, vor-schriftsmäßig gestempelte Offerte bis zum Beginn der mündlichen Licitation in der Stadtcassa abzugeben, wofelbst auch alle weiteren Auskünfte erhältlich sind. Hermannstadt, am 14. Februar 1894.

ferner: **Harz-Kernseife, Eschweger-Seife** (roth, blau oder grau marmorirt), **Oriental-Seife (Eierdotter-Seife)** als beste und billigste Handseife, **Schmier-Seife** für Wässhieren, Tischwässhieren und vorzüglich zum Scheuern von Fußböden und Holzschuhen.

**Rasir-Seife**, welche von Fachmännern als vorzüglich anerkannt ist. **Unschlittkerzen (Sparkerzen).**

**Stearinkerzen in grosser Auswahl.**

Großes Lager von verschiedenen Toilette-Seifen

(Specialität: Bergmann's Lilien-Milch-Seife und Pompadour).

Haupt-Depôt von:

**Klaksbrunn's Edelweiss-Silber-Wäscheglanz**, Packet 20 fr., reicht aus für 60 Hemden, Krügen und Manchetten, und

**Patent-Waschpulver**, Packet 12 fr.,

für 100 Stüch Wäsche. Letzteres ist gleichzeitig ein vorzügliches Putzmittel für Herren- und Damen-Wollkleider.

Der **Edelweiss-Silber-Wäscheglanz** und das **Patent-Waschpulver** können von jeder Hausfrau auch ohne vorherigen Unterricht leicht und mit garantirtem Erfolg angewendet werden. Auf jedem Packete ist die Gebrauchsanweisung ersichtlich.

**Filial-Depôts in Hermannstadt** bei **Wilh. Frank, Sahaasse: A. Breckner, Bazarstraße; J. M. Binder, Sahaasse; in Tekendorf** bei **Dr. Wilhelm Wagner; in Mediasch** bei **Johann Kuresch jun.; in Schässburg** bei **Anton Kwieschinsky.**

Wiederverkäufer gesucht. (704) 14-15

**En gros & en détail.**

**KROKEN COGNAC**  
— DER —  
**ACTIEN-GESELLSCHAFT**  
— FÜR —  
**COGNAC-INDUSTRIE**  
in Budapest

wird zu medicinischen Zwecken angewendet und empfohlen von den Herren Universitäts-Professoren:

**Angyán, Kétli, Kézmárszky, Korányi, Kovács, Müller, Réczey, Stiller und Tauffer.**

Haupt-Depôt bei **Johann Billes** in Hermannstadt.

Erhältlich ferner bei **Ludwig Fuchs, G. W. Grohmann, Franz Jahn Söhne, F. A. Reissenberger, Friedrich Homm, K. Tartler, Wilhelm Wazek, Rudolf Schuster, M. Mathias, Gustav Gürtler, Wilhelm Frank, Josef Zimmermann, Josef Schwarz, Karl Sebes.**

**Mc. Cormick-**  
**Grasmäher und Ernte-Maschinen,**  
die besten in der Welt, ausgezeichnet an allen Ausstellungen.

**Petroleum-Motore, Dampf- und Göpel-Dreschmaschinen,**  
Pflüge, Eggen, Windreuter, Trieure, Reihen-Maschinen,  
Maisrebler, Häcksler, Rübenschneider, Schrotmaschinen, Mühlen,  
sowie alle Gattungen Maschinen, Werkzeuge und Geräte für die Landwirtschaft  
bestens und billigst erhältlich bei

**Müller & Weiss, Budapest,**  
Váci-körút 76. [75] 2-12  
in der Nähe des Westbahnhofes.

Erstmal 1881...  
Pränumer...  
in 4...  
Ganzjährig...  
Halbjährig...  
Steteljährig...  
Wien, monat...  
Eingabe...  
Mit Post...  
im J...  
Halbjährig...  
Steteljährig...  
im An...  
Halbjährig...  
Steteljährig...  
für die Resacti...  
Adolf Reiss...  
Manufactur...  
geschl... un...  
gen...  
Filial-Abonn...  
Nro. 4...  
Der fr...  
Staatsmann...  
getreten und...  
offen und en...  
liberalen Parl...  
angelegenheiten...  
widerpreche...  
Milan für im...  
habe. Zwischen...  
das Organ d...  
veröffentlicht...  
diesem Blatte...  
würdig, ungele...  
kann hiernach...  
Berjani in...  
Riffico auf se...  
ist aber auch...  
Willen Riffico...  
engagieren. D...  
Frage der nä...  
Mittlerregime...  
Garachain u...  
Garachain b...  
Verhältnissen...  
schränken will...  
Die Sit...  
hatte, der Ent...  
bereits dargele...  
über den Vort...  
Die serbische...  
Regime und ei...  
die Verfassung...  
officiellen Anfü...  
der Parteileide...  
nicht aufgehobe...  
Radicalen. W...  
tabula rasa...  
Fortschrittler...  
diese geringfüg...  
vier, hochstens...  
Kampf gegen...  
solchen Umstän...  
lage des neue...  
bleiben. Das...  
und vermag da...  
Auch da...  
Milan allen...  
erwiderten die...  
ihre Namen...  
Die Gehandten...  
Anwesenheit...  
Milan's, noch...  
die europäis...  
sich daher gro...  
Milan im An...  
politische Umw...  
Schatten eines...  
kennen, daß...  
„Nichte!...  
Wenigen, die ich...  
frunden, die ich...  
ich seine mich...  
heute verpflichtet...  
„Und was...  
als das andere...  
annehmen wollten...  
in der Nähe?“  
„Es steht...  
erwiderte sie, „...  
in der Ferne be...  
Ein frau...  
Alles sein, was...  
„Ich lag...  
Sohn nur mit...  
„Und nur...  
Augenblick ist es...  
Anderen noch...  
Sie blieb...  
und fuhr mit ge...  
„Es war...  
meine Ernennung...  
ein Gefändniß...  
Ich bin Ihnen